



Familiengärtnerverein

Buchholzer Mühle e.V.

Pasteurallee 23 30655 Hannover



Nutzungsvereinbarung Vereinshaus FGV Buchholzer Mühle e.V.

Allgemeines

1. Das Vereinshaus steht allen Mitgliedern des FGV Buchholzer Mühle e. V. für Veranstaltung oder für anderweitige Nutzungen zur Verfügung, soweit diese nicht gegen geltendes Recht oder geltende Ordnung verstoßen oder andere Gründe eine Ablehnung rechtfertigen. An Feiertagen wird eine Nutzung ausgeschlossen. Die Entscheidung über eine Nutzung trifft der Vorstand. Er ist in seiner Entscheidung absolut frei. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.
2. Die Rechte und Pflichten der Vereinshausnutzung ergeben sich aus der jeweils abzuschließenden Nutzungsvereinbarung, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Für die Überwachung der Vereinshausordnung, Vermietung des Vereinshauses sowie alle hiermit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, ist der geschäftsführende Vorstand des FGV Buchholzer Mühle e.V. zuständig.
4. Die überlassenen Räumlichkeiten und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlage. Die Anzahl ist auf ca. 70 Personen beschränkt. Das Grillen ist nur an dem vereinbarten Platz gestattet. Die Räumlichkeiten und das Inventar sind nach der Nutzung wie vorgefunden zu übergeben. Benutztes Geschirr, Gläser etc. sind zu reinigen. Die vorgefundene Tischanordnung ist wiederherzustellen. Sämtlicher Müll ist zu entsorgen.
5. Für die Anmietung des Vereinshauses werden folgende Kosten erhoben: Mitglieder des Vereins je Tag / Veranstaltung 100,00 €. Nebenkosten für Strom, Wasser, Kohlensäure und Heizung sind darin enthalten. Das Fassbier ist über den Verein zu beziehen (30 l = 120 Euro). Weitere Getränke können über den Verein erworben werden.
6. Bei der Schlüsselübergabe ist vorab eine Kautions von 200,00 € zu entrichten. Diese wird mit dem vereinbarten Nutzungsendgeld verrechnet, sofern keine Kosten für unterlassene Reinigung oder fehlende Ausstattung entstehen bzw. keine anderen Schadensersatzansprüche gestellt werden.
7. Die Abrechnung und Bezahlung hat unverzüglich (möglichst am nächsten Tag) mit der Schlüsselübergabe zu erfolgen.
8. Der Verantwortliche für die Nutzung des Vereinsheimes haftet für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Ausstattungen.

Vereinbarung:

Der FGV Buchholzer Mühle e.V., vertreten durch den Vorstand, überlässt das Vereinshaus gemäß der o. a. Bedingungen an:

Name/ Vorname:.....

Straße/ Hausnr.:

PLZ/ Ort:.....

Tel.Nr.: Mobil:..... E-Mail:.....

Veranstaltungsdatum

Art der Veranstaltung.....

Anzahl Gäste / Teilnehmer(ca.):.....

Genutzte Räume:	Thekenraum	<input type="checkbox"/>	Saal	<input type="checkbox"/>
	Terrasse	<input type="checkbox"/>	WC	<input type="checkbox"/>

Hannover ,.....
Ort / Datum

Die o.g. Vereinbarungen
zur Nutzung erkenne ich hiermit an:

Für den Vorstand:

.....
Unterschrift Nutzer

.....
Unterschrift / Funktion

Übergabedatum;.....

Bemerkungen: